

Musikschule Coesfeld

Der Verbandsvorsteher



Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **414/2004**

Verbandsvorsteher
gez. Backes, 03.12.2004

Datum:
23.11.2004

15.12.2004	Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl"	Entscheidung
Top: 7	Bemerkung:	

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den als Anlage beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung 2005 und des Haushaltsplanes einschließlich Stellenplan des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ zu erlassen.

Sachverhalt:

Auf die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes finden nach § 18 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechend Anwendung. Hiervon ausgenommen sind die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und die Auslegung des Haushaltsplanes. Das bedeutet, dass für den Zweckverband eine Haushaltssatzung zu erlassen und ein Haushaltsplan aufzustellen ist.

In Anlehnung an die Bestimmungen der Gemeindeordnung wurde der Entwurf einer Haushaltssatzung und eines Haushaltsplanes für 2005 erarbeitet, der als Anlage beigefügt ist.

Anlagen:

Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ für das Haushaltsjahr 2005